

## Grundzüge der Verbandsarbeit / Geschäftsordnung

- Vorlage -

### Inhaltsübersicht

<b><u>1.</u></b> Konkretisierung der Zielsetzung des Verbandes	<b>Seite 1</b>
<b><u>2.</u></b> Organisationsmodell	<b>Seite 2</b>
<b><u>3.</u></b> Der Vorstand	<b>Seite 2</b>
<b><u>4.</u></b> Die Geschäftsführung	<b>Seite 3</b>
<b><u>5.</u></b> Mitglieder / Fachbereiche	<b>Seite 3</b>
<b><u>6.</u></b> Die Fachbereichssprecher	<b>Seite 4</b>
<b><u>7.</u></b> Mitgliederversammlung	<b>Seite 4</b>
<b><u>8.</u></b> Mitgliedsbeiträge	<b>Seite 5</b>

### **1. Konkretisierung der Zielsetzung des Verbandes**

Der Verband wird aktiv als eingetragener Verein. Er dient der Bündelung von Unternehmensinteressen und verfolgt Ziele zur Verbesserung der allgemeinen oder spezifischen Wirtschaftssituation über Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sowie des Marketings.

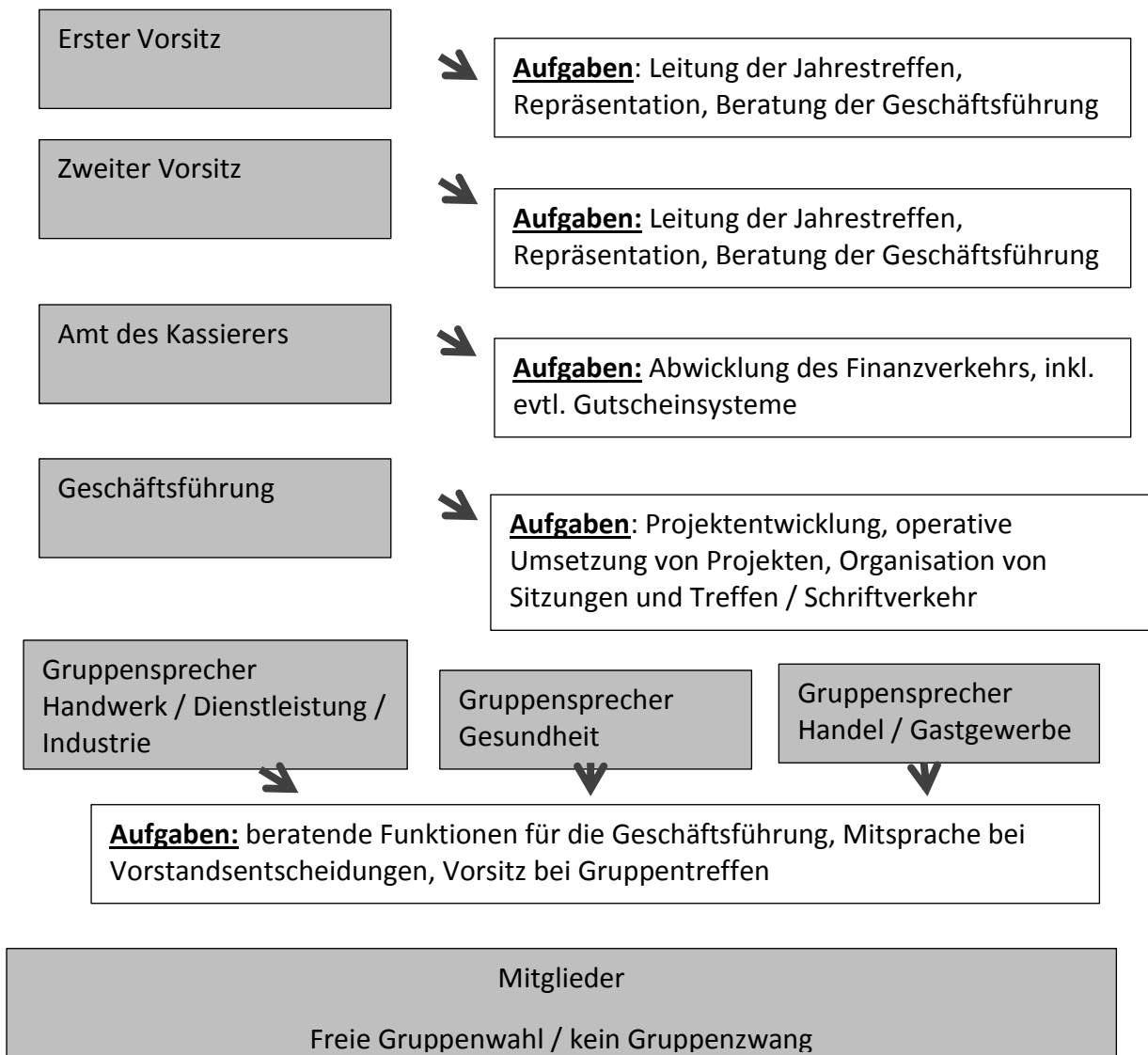
#### Wirtschaftsförderung

- Austausch, Kennenlernen, Miteinander
- Bündelung unternehmerischer Stärke, wirtschaftspolitische und planerische Einflussnahme
- Präsenz auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene
- Standortentwicklung (z.B. Breitband, ÖPNV,...)
- Gewinnen und Halten von Azubis und Mitarbeitern, enge Zusammenarbeit mit den Schulen, den Agenturen,...
- ...

#### Marketing

- Ansprache der Bürgerinnen und Bürger als Kunden, Vermarktung der Vorteile räumlicher Nähe, persönlicher Beratung, der Qualitätsarbeit von Fachbetrieben, ...
- Erhalt und Gestaltung der Lebensqualität in Hagen a.T.W. (Marketing, Familienfreundlichkeit,...)
- Entwicklung einer „Marke Hagen a.T.W.“, gemeinsame Vermarktung Hagens als attraktiver Arbeits-, Lebens-, Einkaufs- und Erholungsort (Bürger / Kunde / Gast / Angestellter sein in Hagen a.T.W. ist ein erfreuliches Erlebnis)
- ...

## 2. Organisationsmodell



## 3. Der Vorstand

Der Vorstand wird von den Mitgliedern in einer Hauptversammlung für 2 Jahre mehrheitlich gewählt. Der innere Vorstand besteht aus

1. 1. Vorsitzende(r)
2. 2. Vorsitzende(r)
3. Kassierer(in)
4. Geschäftsführer(in)

Beim erweiterten Vorstand kommen hinzu

5. Je ein(e) stimmberechtigte(r) Gruppensprecher(in). Die Sprecher(innen) können 1 bis 2 Vertreter(innen) benennen.

Der erweiterte Vorstand leitet den Verband, erfüllt regulierende Aufgaben.  
Vorstandsmitglieder verfügen über jeweils ein Stimmrecht.

Der Vorstand wird durch Einrichtung entsprechender Versicherungen von weitgehenden Haftungsrisiken befreit.

Aufgaben des ersten und zweiten Vorsitzenden aus dem Bereich des Schriftverkehrs und der Protokollierung werden auf die Geschäftsführung übertragen.

#### **4. Die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung nimmt die Aufgaben der laufenden Geschäfte wahr. Die Geschäftsführung liegt in den Händen der kommunalen Wirtschaftsförderung, kann aber auch anderweitig übertragen werden.

Die Geschäftsführung arbeitet gegenüber dem Vorstand und den Gruppensprechern transparent. In ihrer Funktion als Geschäftsführung arbeitet die Wirtschaftsförderung im Sinne und im Auftrag des Verbandes. Bei gegebenen Anlässen lädt die Geschäftsführung zu Abstimmungsgesprächen zwischen Verband und Gemeinde.

#### **5. Mitglieder / Fachbereiche**

Der Verband unterscheidet grundsätzlich zwischen Aufgaben, die die Mehrheit aller Mitglieder betreffen und Maßnahmen, die einzelne Gruppen innerhalb der Gemeinschaft betreffen. Um die verschiedenen Interessenslagen gleichberechtigt zu bedienen, werden Fachbereiche gebildet.

Folgende Fachbereiche werden zu Anfang installiert:

1. Fachbereich: Industrie, Handwerk, Dienstleistung
2. Fachbereich: Handel und Gastgewerbe
3. Fachbereich: Gesundheit

Die Fachbereiche arbeiten im Stil von Stammtischen. Einladungen und Protokollierungen der Stammtische übernimmt die Geschäftsführung. In den Stammtischen werden Ideen ausgetauscht und Projekte gemeinsam gestaltet. Maßnahmen innerhalb dieser Gruppen werden aus den teilnehmenden Mitgliedern finanziert. Es besteht die Möglichkeit, Zuschussanträge für einzelne Projekte an den Vorstand zu stellen.

Nicht-Verbandsmitglieder können an einzelnen Projekten teilnehmen, zahlen aber einen höheren Kostenbeitrag als Mitglieder.

Mitglieder können sich in verschiedenen (auch mehreren) Fachbereichen einbringen, eine Teilnahme ist nicht verpflichtend. Die Arbeit der Fachbereiche erfolgt transparent. Die Transparenz wird durch die Geschäftsführung sichergestellt. Dies wird erreicht, indem jedes Mitglied auf Wunsch Zugang zu allen Einladungen und Protokollen aller Stammtische hat.

Es ist vorgesehen, einmal pro Jahr ein Austauschtreffen zwischen allen Fachbereichen stattfinden zu lassen, an denen die Vorhaben für die kommenden Monate vorgestellt werden. Hierfür kann auch die Jahreshauptversammlung genutzt werden. Die Durchführung von weiteren Netzwerktreffen ist davon unbenommen. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Fachbereichssprecher halbjährlich treffen, um Transparenz und Austausch zu erhöhen.

Die Bildung weitere Fachbereiche kann von den Mitgliedern initiiert werden, muss aber vom Vorstand beschlossen werden.

Ideenvorschläge seitens der Mitglieder können innerhalb der Fachbereiche oder direkt im Vorstand vorgebracht werden. Im Zweifel entscheidet der Vorstand, welche Themen auf Verbandsebene und welche Themen auf Fachbereichsebene behandelt werden.

Sowohl Maßnahmen auf Verbandsebene als auch Maßnahmen auf Arbeitsgruppenebene werden unter der Dachmarke des Verbandes nach außen dargestellt.

Die Kommunikation innerhalb des Verbandes erfolgt grundsätzlich über E-Mail. Mitgliedsinteressenten können für 4 Wochen am E-Mail Verkehr beteiligt werden, anschließend werden sie bei Nichteintritt aus dem Verteiler gelöscht.

## **6. Die Fachbereichssprecher**

Die Fachbereiche benennen einen Vertreter, der die Interessen der Gruppe im Vorstand vertritt. Der Fachbereichssprecher besitzt ein Stimmrecht im Vorstand. Darüber hinaus benennt die Gruppe 1 bis 2 Stellvertreter, die den stimmberechtigten Fachbereichssprecher im Verhinderungsfall vertreten können.

Die Benennung der Fachbereichssprecher gilt für 2 Jahre und wird im Rahmen der Vorstandswahlen durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Fachbereichssprecher und ihre Vertreter sind angehalten, regelmäßig an den Stammtischen ihres Fachbereiches teilzunehmen.

## **7. Die Mitgliederversammlung**

Entscheidungen und Wahlen werden durch alle anwesenden Mitglieder getroffen. Jedes Mitglied verfügt über ein Stimmrecht. Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts nehmen dabei durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch von diesen bevollmächtigte Personen teil. Eine Stimmenübertragung ist nicht zulässig.

Über jede Mitgliederversammlung ist von der Geschäftsführung ein Protokoll zu erstellen, in dem insbesondere Zeit und Ort, Teilnehmer, Tagesordnungspunkte, Anträge und Beschlüsse verfasst sind.

Einladung und Protokollierung werden vom Vorstand an die Geschäftsführung delegiert.

## **8. Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Unternehmen 100,- € pro Kalenderjahr. Er ist jeweils für das volle Kalenderjahr zu zahlen, unabhängig vom Eintrittsmonat.

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags erfolgt grundsätzlich per Lastschrift zu Beginn des Geschäftsjahres. Über beantragte Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Im Falle einer Ausnahme muss ein festes Überweisungsdatum vereinbart werden. Bei Verzug von länger als 2 Wochen erfolgt eine schriftliche Mahnung. Bei weiterem Verzug von 2 Wochen erfolgt entweder die Umstellung auf Lastschrift oder der Ausschluss aus dem Verband. Lastschriftrückgabegebühren trägt der Verursacher.

Die Mitgliedsbeiträge finanzieren verbandsübergreifende Projekte und Maßnahmen, wie zum Beispiel Unternehmerfrühstück, Unternehmerabend, Informationsveranstaltungen, externe Beratungsleistungen.

Fachbereichsspezifische Projekte werden fachbereichsintern finanziert. Es besteht die Möglichkeit, Zuschussanträge beim Vorstand zu stellen. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand über die genaue Mittelverwendung. Einzelne Mitglieder erhalten keine Zuwendungen oder unverhältnismäßige Begünstigungen.